



STADT BAD AIBLING

Moderne Tradition

BESCHLUSSAUSZUG

=====

aus dem öffentlichen Teil der 45. Sitzung
des Bauausschusses Bad Aibling
am Dienstag, 09.04.2024
im Rathaus am Marienplatz, großer Sitzungssaal

TOP 1

Erweiterung der Ladeinfrastruktur am P4 an der Rosenheimer Straße
- Bau von zwei öffentlichen Ladesäulen mit je zwei Stellplätzen sowie Errichtung einer
Trafostation auf dem Parkplatz P4

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

ohne Abstimmung

TOP 2

Bebauungsplan Nr. 40 "Mühlbachau"
- Beschluss über weitere Änderung zur Anpassung der Höhen/Geschossigkeit im Be-
reich südlich der Straße Mühlbachring

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Mühlbachau“ für die Anwesen Mühlbachring 8, 10/10 a, 12/12 a, 14, 16, 18, 20, 22 und 24 zur Zulassung von zwei Vollgeschossen in Aussicht zu stellen. Aus Sicht der Stadt Bad Aibling wäre die Aufhebung des Baustopps mit der Inaussichtstellung der Änderung vertretbar. Die Entscheidung obliegt dem Landratsamt Rosenheim. Mit den Bauwerbern ist eine Kostenübernahmevereinbarung abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Planungsbüro für die Änderung zu beauftragen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 3

Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung "Wiesenweg" auf dem Grundstück Fl.-
Nr. 2932/T der Gemarkung Willing (Wiesenweg)
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i. V. mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3
BauGB

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, das Verfahren zum Erlass der Einbeziehungssatzung am Wiesenweg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

zur Einbeziehung einer Teilfläche des Außenbereichsgrundstücks Fl.-Nr. 2932 der Gemarkung Willing in den bebauten Innenbereich einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Der Erlass der Einbeziehungssatzung Nr. 33 „Wiesenweg“ ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Durch diese Einbeziehungssatzung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, begründet. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB genannten Schutzgüter vor (Vogelschutzgebiete). Es bestehen auch keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind (§ 34 Abs. 5 BauGB).

Weiter stimmt der Bauausschuss der Planung der petzenhammer architektur + stadtplanung GmbH, Bad Aibling, sowie des Landschaftsarchitekten Manfred Holler, Prien am Chiemsee, in der Fassung vom 20.02.2024 sowie der Begründung in der Fassung vom 20.02.2024 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung in der Fassung vom 20.02.2024 sowie die Begründung in der Fassung vom 20.02.2024 auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen (§ 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Die Antragsteller müssen sich nach den Grundsätzen des Weilheimer Modells zur Eigennutzung auf 15 Jahre verpflichten.

Abstimmung: angenommen 8 : 3

TOP 4

Beschluss über formlosen Antrag vom 16.02.2024 zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Nördlich der Grassingerstraße"

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem formlosen Antrag auf Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich der Grassingerstraße“ grundsätzlich zuzustimmen und eine Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Nördlich der Grassingerstraße“ in Aussicht zu stellen.

Der Bauwerber hat die Kosten des Bebauungsplanverfahrens und aller damit einhergehenden erforderlichen Gutachten und Stellungnahmen zu tragen.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes ist im Regelverfahren zu betreiben. Ausgleichsflächen für die Bebauung sind zu erbringen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 5

Beschluss über Bauantrag zum Neubau einer Photovoltaikanlage, 1.55 MWp auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1455 der Gemarkung Willing (Eulenu)

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 6

Beschluss über Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 567/1 der Gemarkung Willing (Flachs-Ring)

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Bauantrag sowie den beantragten Anträgen auf Befreiung zur Vermeidung von Präzedenzfällen abzulehnen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 7

Beschluss über Bauantrag zur befristeten Errichtung (5 Jahre) von Büro- und Besprechungsräumen für den Friedhof auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1425 der Gemarkung Bad Aibling (Ellmosener Straße)

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem befristeten Bauantrag zuzustimmen.
Die Stadtwerke Bad Aibling weisen darauf hin, dass der Strom- und Wasserhausanschluss an der geplanten Position von Seiten der öffentlichen Versorgung nicht hergestellt werden kann (bzw. nur mit sehr hohem Aufwand). Es wird davon ausgegangen, dass der geplante Neubau über bestehende Versorgungsangebinden wird.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 8

Beschluss über Bauantrag zur Nutzungsänderung der Bestandswohnung im 1. Obergeschoss südlich des Aufzuges zu einer Ferienwohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 473 der Gemarkung Bad Aibling (Lindenstraße 13)

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung: abgelehnt 8 : 3